

Aus der Geschichte
der
Hortich-Stiftung
in Aken

zu ihrem 300 jährigen Bestehen.



Am Kilianstag 1909 wird die Hortich-Stiftung in Aken 300 Jahre alt. Diese Stiftung für Studierende ist auf Anregung des damaligen Pfarrers in Aken M. Kilian Hortich von ihm und 35 Akener Bürgern in der Weise begründet worden, daß jeder 6 Jahre lang jährlich einen Taler einzahlte. So sollte ein Kapital von 600 Talern angesammelt werden, von dem dann die Zinsen zu Stipendien für die Söhne und Nachkommen der Stifter verwendet werden sollten. Weiter war vorgesehen, daß auch später Akener Bürgerkinder in das Stipendium eingekauft werden konnten.*)

Nachdem zuletzt 1807 eine „Kurze Nachricht“ über das Stipendium erschienen ist, soll hier eine Geschichte der Stiftung in einigen Ausschnitten folgen.

Von den Familien der Stifter galten 1807 als ausgestorben 31, als noch blühend wurden angenommen die Familien von Erasmus Sicheling, Johann Modler, Rämmerer, Johann Bobbe, Stadtschreiber, Johannes Müller Ascaniensis, und Johann Hünger, Bürgermeister. Nachkommen von Erasmus Sicheling sind seitdem nicht mehr zu dem Stipendium gemeldet worden. Dafür haben sich Nachkommen von Valtin Krendel gefunden.**)

Der Hauptstifter M. Kilian Hortich wurde 1618 am 4. Oktober in das Exilium gewiesen und hat dabei den Staub seiner Schuhe über diese Gemeinde abgeschüttelt. Wenn er in der Pfeffer'schen Chronik als gelehrter, aber eifriger und streitsüchtiger Mann hingestellt wird, so ist dies wohl nicht ganz richtig.

*) Anlage I. Stiftungs- und Bestätigungsurkunde nach der Copie vom 28. Mai 1879 aus dem Copialbuch Erzstift Magdeburg Nr. 82 fol. 252 im Kgl. Staatsarchiv zu Magdeburg.

**) Anlage V. a, b, c, d und e. Stammbäume der 5 Stifter.

Lohgedichte auf sich selbst pflegten damals die Gelehrten in ihre Bücher aufzunehmen, und daß er mit der Stiftung seinem Namen ein Gedächtnis stiften wollte, ist ihm nicht zu verübeln. Das Stipendienbuch selbst zeigt mit seinem Titel: „Ein guter Antreiber“*) daß er damit andere Gemeinden auch zur Begründung solcher Stiftungen anregen wollte. Jedenfalls ist es kein Zeichen von Eitelkeit, wenn er, der 1606 als Pastor nach Aken kam, dem alten Kaplan Pflugmacher das Pastorat überließ und bis zu dessen Tod 1611 Diakonus blieb. Sein Streit mit dem Magistrat hatte seinen Grund darin, daß er die Pfarrstelle von dem Dombekanten Ludwig von Lohow erhalten hatte, während der Magistrat das Patronatsrecht beanspruchte. In der Gemeinde zog er sich Feindschaft zu durch seinen treuen Eifer gegen allerlei Sünden und Laster. Ueber sein weiteres Leben ist nichts bekannt, auch nichts über seine Familie. Von der Stiftung hat er für sich und seine Familie keinen Genuß gehabt.

Das Vermögen der Stiftung.

Als auf die oben angegebene Weise 400 Taler zusammengebracht waren, entstanden Schwierigkeiten, so daß die Stifter sich genötigt sahen, schon dann die landesherrliche Bestätigung für die Stiftung nachzusuchen. Auf die Eingabe vom 4. Juni 1615 erteilte der Administrator des Erzstifts Magdeburg, Christian Wilhelm, am 18. Juni auf Schloß Moritzburg in Halle die Bestätigung, die darauf von dem Dombekant Ludwig von Lohow, dem Senior v. Mezing und der Kapittelgemein der Primat-Erzbischöflichen Kirchen zu Magdeburg am 15. Juni 1615 mit verbürgt wurde.

Die Bestätigung bestimmte, daß, so bald die 600 Taler erfüllt waren, diese bei dem Rat der Stadt Aken zinsbar unablöslich gegen gebührliche Affekuration belegt werden sollten. Dagegen ist aber wohl von Anfang an die freiere Bestimmung der Stiftung im Brauch gewesen, wonach auch an andere Städte sowie an Bürger von Aken ausgeliehen werden durfte. Die älteste Vermögensaufstellung von 1684 zählt 13 Schulbner,

*) Hortich brachte seinen Namen mit hortari zusammen, wie ein Vers über sich im Stipendienbuch zeigt: *Misna nos Hortich vocat et Pomerania tota, Hortor gennaloos Graecia nomen idemest.*

darunter den Magistrat von Aken mit einer Obligation vom 16. August 1634 über 125 Taler 12 Gr., aber daneben ist der Richter Engelhard Grünkefse mit 3 Obligationen von 1625, 27 und 30 über 12,50 und 2 Taler aufgeführt. Daß man der freieren Bestimmung folgte, ging freilich nicht ohne Verluste ab, war aber doch nicht zum Schaden der Stiftung. Von dem Grünkefsischen Kapital waren bis Martini 1677 114 Taler 23 Gr. 9 Pfg. Zinsen Rest geblieben. Trotz des dann begonnenen Prozesses, bei dem zunächst das Kapital auf 59 Taler festgestellt wurde, 5 wurden als wieder bezahlt angesehen, liefen bis Kilian 1708 noch 90 Taler 12 Gr. Zinsen auf. Von dieser ganzen Schuldsomme ging der 3. Teil „caduc und war inegigible, weil die Erben, die für den 3. Teil aufzukommen hatten, ausgestorben waren und also nichts vorhanden, daran man sich erholen konnte“. Die Belegung bei der Stadt schützte aber auch nicht vor jedem Schaden. „Ein Ehrbarer Rath“ hatte auf alle und jede Raisäder übernommen wegen Limpachs 20 Taler, wegen Herrn M. Denstens 70 Taler und 20 Taler 12 Gr., wegen Herrn M. Strobels 10 Taler. Letztere beide waren Akener Pfarrer und haben wohl so rückständigen Gehalt von der Stadt bekommen. Diese 125 Taler 12 Gr. zinsten 6 Taler 6 Gr. 7½ Pfg. Die Zinszahlung kam auch hier ins Stocken und wurde erst durch das Fürstlich Magdeburgische Gericht am 31. Oktober 1677 wieder in Aufnahme gebracht. Die Restzinsen von 1656—76 betragen 142 Taler. Aber G. E. Rat vermeinte nur das alterum tantum von den Zinsen abzustatten, d. h. nur soviel, als das Kapital betrug, also 125 Taler 12 Gr. Dies mußte zugestanden werden, „weil über das alterum tantum vermöge der alten Landesconstitution biß zur Publikation der neuen 1688 keine Zinsen passieret werden“. Der Rat wies dem Stipendium die Gefälle aus der Krebiger*) Gemein zu, welche von Currentenzinsen 6 Taler 6 Gr. 7½ Pfg. und an Retardatzinsen 5 Taler 17 Gr. 4½ Pfg. jährlich zahlen sollte. Die rückständigen Zinsen wurden so endlich am 30. November 1716 getilgt und das Kapital am 10. Februar 1792 zurüdbezahlt. Die Rat der

*) Nach der Rechnung von 1690 wurde der Krebiger Zins zu Paskleben eingefordert.

Zeit lag eben auf allen. Ein Bild von der Verarmung des Landes gibt die Angabe von 1684, wonach das ausgeliehene Kapital 628 Taler 16 Gr. betrug und die rückständigen Zinsen 359 Taler 19 Gr. ½ Pfg. ausmachten.

Vielfach mußte die Stiftung die verpfändeten Grundstücke an sich nehmen. Sie hatte dann große Mühe, daraus Geld zu den Stipendien flüssig zu machen. So verkaufte die Stiftung 1660, den 6. April, den sogenannten Stipendien-Garten an den Herrn Rektor Petrus Wencelius um 100 fl., welche zu Talern machen 87 und 12 Gr., und ließ ihm dazu unter eben dieses Gartens Hypothek 87 Taler 12 Gr., welche mit 4 Talern 9 Gr. verzinst wurden. Die Witwe gab 1686 den Garten zurück. Meister Daniel Höpfener pachtete ihn für 2½ Taler und kaufte ihn am 29. September 1690 um 55 Taler, dabei wurden ihm noch 4 Taler 6 Gr. 6 Pfg. an bezahlten Steuern und Meliorationskosten für den Garten gut gerechnet. Außer auf den Garten hatte Rektor Wencelius auf sein Haus in der Babergasse noch 34 Taler geborgt. Bis 9. Februar 1694 waren von beiden Kapitalien 41 Taler 10 Gr. Zinsen Rest geblieben. Diese ließ dann der Käufer des Hauses mit als Schuld auf sein Haus eintragen.

Während hier die Stiftung zu Schaden kam, gewann sie reichlich durch den Erwerb der Stipendien-Hufe. Davon berichtet das Buch von 1684: „Andreas Hampe(l) hatt 1663 den 27. Nov. auf sich genommen, die 50 Thaler wegen Herr Obrist Andreas Sachsen, von dem Herr Ernst Gehse 50 Thaler geliehen hatt und den ganzen Schmied'ischen Burglehen Ihm vor die Zinsen zu gebrauchen verschrieben hatt. Alß nun dieser Georg Ernst Gehse dem Herrn Sachsen nicht bezahlen können und er (Sachse) auch nicht weiter den Acker gebrauchen wollen, hat Andreas Hampe(l) den Acker von Herrn Gehsen erblich erkauft und die 50 Thaler Sachsens wegen, die er (Hampe) dem Stipendio verhasst gewesen und dasselbe darauff gewiesen, sich daran zu halten, auff sich genommen und jährlich zu verzinzen versprochen. Zur (mehreren) Versicherung hatt er sein Wohn- und Brauhauß (noch dazu) eingesetzt. Allein es haben die Vierherrn den Acker angenommen, weil er sich mit den Zinsen nicht eingehalten, und denselben Martin Webern elociret

von Anno 78 bis 84, wovon igo die Zinsen kommen, bejage des Pachtbriefs. (Zinset jährlich 2 Thaler 12 Gr.)“ Dazu fügt das Buch von 1688 noch hinzu: „NB. Diese nun so genannte Stipendien-Hufe hat obgedachter Hampe nach genommener Nachzahlung verlangter 14 Thaler den 8. Juli 1689 mit allen seinen Juribus erb- und eigenthümlich an das Stipendium cediret und verkauffet, wie in der Ausgabe von 1688/89 zu ersehen.“ So hat also die ganze Hufe der Stiftung 64 Taler gekostet. Die Lehen wurden am 9. Februar 1698 mit 16 Groschen gelöst. Diese Hufe ist jetzt das Planstück 272, Butterloch und Hufen nördlich und südlich der Chaussee nach Calbe, sie enthält 6 ha 62,25 ar. Die Lage ist unverändert geblieben. Sie wird 1771 bezeichnet: an der Straße „Die Trift“ genannt. Dies ist jetzt die Chaussee nach Calbe.

Der Erwerb der Hufe wurde dann freilich noch sehr verteuert durch einen langwierigen Prozeß mit den Gehse'schen Erben, welche die Verkäufe nicht anerkennen wollten. Der Prozeß begann 1699 vor dem Konsistorium in Halle und erreichte in der obersten Instanz vor dem Ober-Appellationsgericht zu Berlin seine „glückliche Endschafft“ im Juni 1714. Prozeß- und Reisekosten betragen für die Stiftung bis dahin 273 Taler 1 Gr. 9 Pfg. Dazu kamen dann noch 2 Taler 6 Gr. für eine Mahnung, 6 Taler für eine Reise nach Halle in der Saatzeit an Fuhrlohn, Zehrung und Reparierung des auf sehr schlimmen Wegen zerbrochenen Wagens — fast bei jeder Reise in jener Zeit war an dem Wagen etwas zerbrochen — und für Kanzleigeühren und Hin- und Herfendung der Akten, die schließlich der königlichen Regierung in Magdeburg übergeben wurden, 9 Taler 17 Gr. 6 Pfg., so daß im ganzen für den Prozeß rund 290 Taler von der Stiftung aufgewendet wurden.

Auch später mußte die Stiftung noch mehrfach Grundstücke übernehmen. Für 69 Taler fiel ihr 1744 im Konkurs das Christian Becker'sche Haus zu. Die Miete brachte erst 2 Taler, dann 3 Taler 3 Gr., dann 3 Taler 10 Gr. 6 Pfg. Meister Tobias jun. kaufte 1755 das Haus von der Stiftung für 69 Taler, die er bis 1758 abzahlte. Unersezt blieben bei diesem Verkauf der Stiftung die Gerichtskosten von dem Kon-

kurs, welche 10 Taler 18 Gr. ausmachten, und die von dem Vorbesitzer schuldig gebliebenen Zinsen im Betrage von 8 Talern 12 Gr. Käufer hatten damals in Aken sehr geringen Wert.

Heute besitzt die Stiftung an Grundstücken nur die Stipendienhufe. Das Kapitalvermögen ist dagegen bedeutend gewachsen. Es betrug 1709 539 Taler 22 Gr., 1809 1845 Taler 12 Gr. und hat 1909 20 040 Mk. erreicht.

Die weiteren Schicksale der Stipendienhufe geben Einblick in die Zeitläufte im Krieg und Frieden, sie sollen darum etwas eingehender berichtet werden.

Nicht die ganze Hufe war Acker, ein Teil war mit Holz bestanden. Die Holzhauer bekamen 1686 1 Taler, während für das verkaufte Holz 3 Taler entrichtet wurden. Von 1778 bis 84 Martini wurde jährlich 8 Taler Pacht bezahlt, Umpflichte und Mißwachs hatte die Stiftung zu tragen. Es werden aufgeführt an Einnahmer-Steuer vom 10. November 1678 bis 10. März 85 22 Taler 12 Gr., an Ratssteuer zum 10. März 1685 2 Taler 11 Gr., an Mißwachs 1684 2 Taler 16 Gr. und Erbzins nach Calbe 12 Groschen. Der nächste Pächter bekam die Hufe zu denselben Bedingungen, blieb aber in 5 Jahren den vierten Teil schuldig. Dann übernahm der Pächter von 1689 ab die Steuern und zahlte 8 Taler Pacht das Jahr, die Stiftung zahlte den Erbzins. Von 1698 ab war der Pastor der Pächter zu denselben Bedingungen, von 1701 gab er 10 Taler. Seit Martini 1703 hatte die Stiftung 15 Groschen Accise-Abgabe für die Ausfaat zu zahlen.

Mit Martini 1714 begann ein neuer Streit um die Hufe. König Friedrich Wilhelm I. hatte schwäbische Kolonisten „aus der Abtey Rembe“ nach Aken gezogen. Die Kolonie-Kommission*) wies ihnen die Stipendienhufe zu „par force“. „Auf derer Herrn Executorum hujus stipendii alleruntertänigstes Memorial bey succurrirender Consistorial-Intercession wurde von dem Hof aus Berlin rescribiret, es sollte dem Stipendio dieser wegen ein austrägliches Canon gesetzt und alljährlich bezahlet werden und zwar wie es hergebracht prae-numerando“. Allein erst im 5. Jahre begann die Pacht-

*) Kommissare waren: General von Stillen, Geheimer Kriegs-rat von Grote, Regierungsrat von Cocceji und Postat Steinhäuffer.

zahlung. Es scheint auch ein Zwangsverkauf der Hufe angeordnet zu sein. Die Rechnung 1717/18 führt eine Ausgabe von 6 Groschen auf „wegen dreyemahliger Subhastation der Stipendienhufe auf Königl. Befehl einer Spezial-Commission zum affigierten Stempel-Vogen und vord. Siegel“ und ferner „vor Copialibus des dabey geführten Protokolls mit nach Magdeburg“ 17 Groschen. Am 8. Juli 1718 wurde die erste Pacht mit 34 Talern für das laufende Jahr gezahlt, für die 3 Vorjahre wurden am 12. März 1719 die alte Pacht mit 30 Talern zusammen gegeben. Die Stiftung hatte alles getan zur Beschleunigung der Sache, so zahlte sie dem Secretario Fichten 16 Gr. pro acceleranda eadem (resolutione) und dem Procuratori Schöpfeln pro labore et studio 1 Taler.

Die Schwaben zahlten zuerst einer für alle und alle für einen. Seit Juni 1728 zahlte jeder für sich. Als Pächter werden 1726/27 genannt: Michael Wegemann, Matthias Beckerle, Jacob Keller, Matthias Steinle, Hans Jürgen Puck (Birk), Peter Mannß, Joseph Weiß, Johann Kutter, Joseph Rucke (Roke), Hans Jürgen Rucke (Roke), Matthias Silberbrand und Benediktus Beckerle. An Stelle von Weiß trat 1730 Caspar Weidle, an Stelle von Wegemann 1785 Matthias Klotz (Klotzsch). Der Pachtpreis wurde 1739 auf 36 Taler erhöht. Michaeli 1755 lief die Schutzzeit der Schwaben ganz ab. Die Hufe kam nun zur freien Verpachtung, welche durch das Gericht bewirkt wurde. An die Schwaben wurde nach der Taxe des Gerichtsschöppen Besche und des Meisters Vobbe für Melioration der Hufe 77 Taler 7 Gr. vergütet. Die neuen Pächter zahlten für das erste Jahr nur 24 Taler, weil das Land zu spät übergeben war, dann aber 46 Taler. Von 1763 wurden 55 Taler bezahlt bis 1777, wo die Pacht auf 48 Taler herunterging, 1784 sogar auf 41 Taler. Dann stieg sie wieder auf 56 Taler 12 Gr. 1788 und fiel 1800 auf 51 Taler. 1806 schnellte der Pachtpreis auf 212 Taler empor. Hierbei wurde die Hufe auch halb auf Körner und halb auf Geld ausgeben. Das Höchstgebot wurde mit 1 Wispel 22 Scheffel Roggen und 53 Talern abgegeben. 1812 ging diese hohe Pacht auf 143 Taler herab, um 1818 wieder auf 226 Taler zu steigen. Von 1824 ab wurden 177 Taler, von 1830 160 Taler, von

1842 170 Taler, von 1854 186 Taler gezahlt. 1860—86 betrug die Pacht jährlich 144 Taler, dann 688 Mk.; von 1892 wurden nur 504 Mk. gegeben, während seit 1898 577 Mk. einkommen. Jagdpacht erscheint 1849 mit 1 Taler zum ersten Mal, um sogleich wieder zu verschwinden. Erst von 1888 ab stehen wieder Jagdpachtgelder in den Rechnungen.

Von besonderen Lasten sind zu erwähnen die Lieferung von 15 Sperlingsköpfen, welche 1780, 1790 und 91 verlangt wurden. Dafür wurden 1780 7 Gr. 6 Pfg. bezahlt, 1790 nur 3 Gr. 9 Pfg. Weiter entstanden Kosten für Wasserschutz und Wasserschaden. So wurde 1772 dem Pächter der halbe Schade mit 7 Talern 23 Gr. 3 Pfg. vergütet, 1786 die halbe Pacht und zuletzt 1871 ein Drittel der Pacht. Seit 1876 trägt die Stiftung die Beiträge zur Deichkasse. Vorher kommen nur 1776 „Wasserkosten“ vor mit 3 Talern 13 Gr. und 1809 4 Taler für einen Damm auf dem Pfingstanger.

Kriegslasten*) finden sich zuerst 1759. Der Beitrag zu den Unkosten wegen der im Frühjahr geschehenen Kgl. Magazinlieferung von den Stipendien-Aektern betrug 19 Gr. 3 Pfg. und zu der abermaligen (9. 1. 1760) Getreidelieferung

*) Die Verluste an Geld durch die im Krieg geprägten minderwertigen Münzen waren bedeutend. Nach dem Edikt vom 18. Mai 1763 wurden 18 Taler 6 Gr. Brandenburger Münze mit 29 Talern 19 Gr. 6 Pfg. Sächs. Münze bezahlt. Diese Brandenburger Münze wurde durch Edikt vom 29. März 1764 wieder herabgesetzt, so daß man 22 Taler 2 Gr. davon ausgeben mußte, um 18 Taler 6 Groschen in der gültigen Preussischen Münze zu bezahlen. 1765 wurden die Brandenburger 6 Pfg.-Stücke außer Kurs gesetzt. 8 Taler 9 Gr. 6 Pfg. dieser Stücke wurden berechnet mit 2 Talern 19 Gr. 2 Pfg. In diesen Verlusten bei dem Auszahlen kamen die großen Verluste im Kassenbestand. Allan 1763 war Bestand 200 Taler 6 Gr. 10 Pfg. Davon waren 68 Taler Sächs. 1/2-Stücke = 40 Taler Preuß. Drittel, 20 Taler August d'or, 25 Taler Schwedisch, und Neckenbg. 1/2 und 1/4 und 87 Taler 6 Gr. 10 Pfg. Sächs. Groschen = 59 Taler 21 Gr. 1 Pfg. Es gingen also rund 100 Taler verloren. Der Bestand von 1764 war 68 Taler 12 Gr. 4 Pfg. in Preuß. 1/2, 1/4 und 1/8 Stücken. Davon galten 40 Taler 1/2 und 1/4 nur 24 Taler und 28 Taler 12 Groschen 4 Pfg. in Groschen zc. nur 12 Taler 16 Gr. Dies war ein Verlust von 32 Talern. Endlich wurden 1771 einem Schuldner 10 Taler vergütet, weil er in jenen Jahren sein Kapital gekündigt hatte, aber nicht zur Auszahlung zugelassen war.

ins Kgl. Magazin 10 Taler 1 Gr. 11 Pfg. Darauf wurden vergütet 1760/61 7 Taler 12 Gr. Ebenso wurden am 4. September 1761 5 Taler für Kgl. Magazinlieferung gegeben, die später mit 2 Talern 2 Gr. vergütet wurde; am 3. November 1767 kam noch eine Nachforderung von 10 Groschen.

Weit erheblicher waren die Kosten der österreichischen Invasion 1760. Am 18. Juni wurden allerdings nur 2 Taler 4 Gr. 6 Pfg. an den Rat hierzu gezahlt, aber im Jahre 1763 wurden 50 Taler Invasionsgelder von der Hufe eingezogen.

Auch die Kriegs- und Friedenslasten von 1806 bis 1813 trug hauptsächlich der Grundbesitz. Am 7. November 1805 begannen die Lieferungen. Die Hufe enthielt 1 Wispel 6 Scheffel Aker. Davon waren zu liefern Hafer à 3 Gr. 8 1/2 Pfg. = 4 Taler 15 Gr. 6 Pfg., ebenso am 7. Dezember à 4 1/2 Pfg. = 10 Gr. 6 Pfg. Der Fuhrlohn nach Halle für die 1020 Scheffel betrug auf den Scheffel 9 1/2 Pfg., davon zahlte die Hufe 22 Gr. 11 Pfg.

Am 31. Januar 1806 wurde Heu und Stroh nach Salbe geliefert à 6 1/2 Pfg. = 15 Gr. 10 Pfg. Dann kam der Feind mit seinen Heubunden. In Kontribution wurden vom 10. November 1807 bis Juli 1808 von der Hufe 38 Taler 8 Gr. gezahlt, vom Kapital 18 Taler 8 Gr.. Für 16 Monate Einquartierung war an die Stadt zu geben 1 Taler 16 Gr.

Von Juni 1809 beginnen die Steuerzahlungen im Königreich Westfalen. Die Hufe zahlte 8 Taler 6 Gr. Grundsteuer auf das Jahr, dazu kam eine Einkommensteuer von 9 Talern 18 Gr. Oktober 1810 wurden noch 6 Taler 4 Gr. 3 Pfg. Zuschußgrundsteuer gefordert, worauf 1811 1 Taler 4 Gr. 6 Pfg. zurückgezahlt wurden. 1811 fiel die Einkommensteuer fort, dafür wurde die Grundsteuer auf monatlich 1 Taler 17 Gr. 3 Pfg. erhöht. 1812 wurde monatlich 22 Gr. 1 Pfg. Grundsteuer erhoben, im November und Dezember aber je 2 Taler 20 Gr.

Dazu kamen Kantonalasten 1809 1 Taler 5 Gr. 7 Pfg. Kommunalsteuern 1809 8 Taler 4 Gr., 1810 11 Taler 21 Gr. 2 Pfg., 1811 5 Taler 12 Gr. 1 Pfg. und 1812 1 Taler 19 Gr. und die Departementsbeiträge. Diese betrug 1809 9 Gr. 8 Pfg., 1811 6 Taler 7 Gr. 3 Pfg. und 1812 2 Taler 6 Pfg.

Weiter wurden 1810 für die Gendarmerie 10 Gr. und 1812 4 Gr. 1 Pfg. für das Zwangs-Arbeitshaus eingezogen.

Für Einquartierungen von September bis November 1810 waren 1 Taler 21 Gr., für Einquartierungen im Januar, April, Juli und November 1811 3 Taler 3 Gr. zu zahlen.

Im Jahre 1813 wurden 15 Taler 9 Gr. Grundsteuer und 3 Taler 12 Gr. 8 Pfg. Zulagscentimen auf die Grundsteuer erhoben. Die Kommunalsteuer betrug 9 Taler 10 Gr. 2 Pfg., der Departementsbeitrag 3 Taler 14 Gr.

Beträchtlich waren die Lieferungen. An die Franzosen mußte am 30. Januar geliefert werden: 1 Scheffel 5 Mehen Hafer à 1½ Taler, ½ Zentner Heu à 20 Gr., ½ Zentner Langstroh à 12 Gr., zusammen für 2 Taler 19 Gr. 4 Pfg. Zur Verproviantierung von Roggeburg wurden am 16. März gefordert 5½ Mehen Roggen à 50, 15¼ Mehen Hafer à 40, ferner am 7. April 1 Scheffel 5 Mehen Hafer à 48, ½ Zentner Heu à 1 Taler, ½ Zentner Strohh à 12 Gr., am 11. April 5¼ Scheffel Hafer à 52, 3 Zentner 6 Pfund Heu à 1 Taler, zusammen für 24 Taler 9 Groschen 8¾ Pfg. Am 19. April waren binnen 12 Stunden zu liefern: 1 Scheffel 5 Mehen Roggen à 70, 1 Scheffel 5 Mehen Hafer à 52, ½ Zentner Heu à 1 Taler, zusammen für 7 Taler 11 Gr. 8 Pfg. Am 6. Juni waren zu zahlen 4 Taler 20 Gr. für 2 Scheffel 10 Mehen Hafer à 1 Taler 20 Gr., am 9. August für 1 Zentner 58 Pfund Stroh 17 Groschen und am 3. September für 1 Scheffel 5 Mehen Roggen à 1 Taler 18 Gr., 1 Scheffel 5 Mehen Hafer à 1 Taler 12 Gr. und 1 Zentner 58 Pfund Heu à 18 Groschen, zusammen 6 Taler 2 Gr.

Dann kamen die Lieferungen für die Verbündeten: am 18. September 5 Scheffel 4 Mehen Hafer à 2 Taler, 3 Zentner 6 Pfund Heu à 1 Taler; am 20. 1 Scheffel 5 Mehen Roggen à 2 Taler 6 Gr.; am 24. 2 Scheffel 10 Mehen Hafer à 2 Taler und 1 Zentner 58 Pfund Heu à 1 Taler; am 29. 2 Scheffel 10 Mehen Roggen à 2½ Taler, 5 Scheffel 4 Mehen Hafer à 2 Taler, 3 Zentner 6 Pfund Heu à 1 Taler und 3 Zentner 6 Pfund Stroh für 1 Taler 10 Gr.; am 16. Oktober 1 Zentner 58 Pfund Heu à 1 Taler, 1 Zentner 58 Pfund

Stroh für 17 Groschen und am 26. Januar 1814 2 Scheffel 10 Mehen Roggen à 2 Taler 2 Gr., 2 Scheffel 10 Mehen Hafer à 1¾ Taler und 1 Zentner 58 Pfund Heu à 1 Taler, alles zusammen für 58 Taler 19 Groschen.

Dazu wurden im Jahre 1814 im Februar und April 3 Taler 18 Gr. 1 Pfg. Kriegssteuer für die Landwehr gegeben, im August ein Hospitalbeitrag von 17 Gr. 6 Pfg. Ein patriotischer Beitrag von 10 Talern für die Landwehr wurde am 12. Januar freiwillig nach Halberstadt geschickt. Kommunalsteuern wurden 1814 noch für Januar bis Mai mit 2 Talern 6 Gr. 2 Pfg. erhoben. Von da ab blieb die Stiftung von Steuern frei.

Ueber die Beaufsichtigung der Stiftung ist nun zum Schluß noch einiges zu berichten. Anfangs stand die Stiftung unter der geistlichen Behörde. Die Rechnungen wurden dem Konsistorium eingereicht, seit 1766 auch eine Stipendientabelle. 1799 mußte ein Etat aufgestellt und nach Berlin eingereicht werden. Seit September 1816 untersteht die Stiftung dem Pupillen-Kollegium, also heute dem Vormundschaftsrichter. Seit dieser Zeit sind für die Erbstitipendialen Stammbäume aufgestellt worden, die mit Urkunden belegt sind.

Die für die Erbstitipendialen wichtigste Verfügung ist die vom 5. März 1795. Auf die Bewerbung des Kaufmanns Zacharias Konstant Moh in Calbe a. S. für seinen Sohn George August Heinrich wurde hierin die Stiftungsurkunde dahin ausgelegt, daß auch die Nachkommen weiblicher Linie zum Genuß des Stipendiums erbberechtigt seien.* Vorher waren allerdings auch Bewerber aus dieser Nachkommenschaft schon mehrfach zum Genuß des Stipendiums gekommen, aber nur indem sie zum Einkauf zugelassen waren, obwohl sie nicht in Aßen geboren waren.

Die Behandlung der Einkaufsstipendialen war trotz der Aufsicht, ja vielfach auf Veranlassung der Behörde nicht stiftungsgemäß. Zwar sorgte die Behörde dafür, daß die Einkaufsstipendialen zu ihrem Recht kamen und die Erbstitipendialen zurückstehen mußten (so erhielt der Erbstitipendial Daniel Krendel 1709 im ganzen nur 50 Taler, damit die Einkaufs-

* Anlage II.

stipendiaten Fischer und Höpfner bestrebt werden konnten), aber sie genehmigte auch Einkaufsanträge gegen die Statuten und gegen den Willen der Kuratoren. So wurde der Sohn des Königl. Wagemeysters beim Probianwesen in Aken, Johann Peter Marcus Hildebrand, 1760 zum Stipendium eingekauft mit den bestimmten 10 Talern und 5 Talern Zinsen und bezog im selben Jahre die erste Rate des Stipendiums mit 30 Talern. Die Kuratoren hatten sich gewehrt und angeboten, lieber dreimal 15 Taler zu schenken, allein der Einblick in das Versicherungswesen war der Behörde verschlossen, und sie erachtete die Stiftung ungeschädigt, wenn sie 5 Taler Zinsen von den 10 Talern auf 10 Jahre erhielt. In gleicher Weise wurde auch später noch der Einkauf nach dem 10. Lebensjahre zugelassen, zuletzt noch im Jahre 1848. Ja, einem Einkaufsstipendiaten wurden auf Verfügung des Konsistoriums vom 25. April 1795 das Einkaufsgeld nebst 7 Taler Zinsen auf 14 Jahre wieder zurückgezahlt.

Während vorher der Zulassungsgrund für den Einkauf ausländischer Geborener ihre Verwandtschaft mit einem der Stifter war, wurden nach Errichtung des Vössel'schen Stipendiums die Söhne der Verwalter dieser Stiftung mit Zustimmung der Behörde zugelassen — 1768 und 69 —, nur zu dem Zweck, daß Stipendien aus dieser Stiftung auch wirklich statutengemäß an Aken's Kinder gegeben würden.

Von allen Stipendiaten verlangte die Aufsichtsbehörde seit 1787 besondere Nachweise darüber, daß sie auf einer Universität studierten, oder doch bei der ersten Hebung die Vorlegung des Schullestimoniums.*) Dies wurde bald zum Reisezeugnis. Die vorliegenden Reisezeugnisse von 1791 ab sind theils deutsch, theils lateinisch abgefaßt. Die Zensurbezeichnungen darin sind: vorzüglich, gut, erforderlich und hinlänglich; sie ergeben, daß die Reise zuerkannt wurde, auch wenn der Examinand in einzelnen Fächern erst in Sekunda saß.**)

Die Bierherren***) haben im Laufe der Zeit die Bestimmungen der Stiftungsurkunde den anders gewordenen Ver-

*) Anlage III.

***) Anlage IVa und b.

****) Anlage VI. Liste der Bierherren, so weit sie noch festzustellen sind.

hältnissen anzupassen gehabt. Noch immer wird das Reisezeugnis eines Gymnasiums gefordert, während andererseits die neuen Hochschulen auch zu den Stipendienberechtigten Akademien gerechnet werden. Von anderen Bedingungen Kilian Forticks ist schon längst abgesehen worden. Die Post überhebt die Stipendiaten der Reise nach Aken zum Empfang des Stipendiums, und es gibt in Aken seit 1798 eine Post, die Geldsendungen annimmt, während diese vorher meist durch die Dessauer aber auch durch die Cöthener und Zerbst's Post abgeschickt wurden.

Auch der Kilianstag ist nicht eingehalten worden. Schon früher wurde ein anderer Tag zur Zusammenkunft gewählt, wenn der 8. Juli auf einen Sonntag fiel. Auch andere Gründe bewirkten die Verlegung der Sitzung. Im Kilianstag 1760 hielten die Brauherren Aken's ihre Morgensprache ab, bei der der Pastor mit der Brauherrenpredigt in Anspruch genommen war, so mußte der Stiftungstag ungefeiert vorübergehen. Aber wie es der Stifter gewünscht hat, so wird auch heute noch den Bierherren ihre Mühe gelohnt durch die Carmina, mit denen frohe Stipendiaten sie erfreuen.

Aken.

Rebe, Oberpfarrer.



Anlage I.

Im Nahmen Gottes des Vatters, Gottes des Sohnes
und Gottes des heiligen Geistes, Amen.

Ob wol die Hochgelobte vndt vbergebenedeyete Dreifaltigkeit, Gott Vater, Sohne vndt heiliger Geist ihre vnaussprechliche Herrlichkeit vndt vnermessliche Gnade hette können vor sich selbst behaltten vndt ewig genießen, jedoch so hatt es der Göttlichen Majestet so wol gefallen, daß sie auch den Creaturen solche große Gnade vndt den vnerschöpflichen Brunnquell der vnendlichen Barmherzigkeit hatt wollen lassen sehen vndt offenbahren: Vndt zu dem ende Engel vndt Menschen erschaffen, vndt dem Menschlichen geschlechte ein mitttleidiges vndt warmes Herze nicht allein gegeben, sondern auch nach dem schweren Fall der ersten Eltern inn eigener Person durch die heilige Patriarchen, durch Moysen vndt die Propheten vndt endlich durch Ihesum Christum selbst, welcher in angenommener Menschlichen Natur bey vns auff Erden gewohnet, ernstlichen befohlen vndt sehr hartt eingebunden, daß ein Jeder Mensch in fallender Noth, Ja auch ohne Noth, dem andern seinen Mitbruder, daruntter auch der ergste feindt verstanden wirdt Lucae 10. Barmherzigkeit vndt die Werke der liebe soll erzeigen vndt von ihm selbst anpieten. Dann so spricht der Mundt der Wahrheit im Neuen Testament Ihesus Christus selbst, welcher auß dem Schoße seines Himlischen Vatters gleich als auß einem helleuchtenden königlichen Schlosse vndt veltiger ewiger freuden Saal ist herfür getretten durch angenommene Menschliche Natur, doch ohne sünde, bey dem Evangelisten Luca 6. Seidit Barmherzig wie auch Euer Vatter Barmherzig ist.

Kundt vndt offenbahr ist dertwegen menniglichen daß in tieffter betrachtung solcher vnendlicher gnade vndt Barmherzigkeit Gottes vns armen Elenden Menschen erzeiget, vndt in stetiger beherzigung der ernstest vndt ewig werten den Be-

fehls des Sohns Gottes, auß dem Luca 8. haben wir vntten benandte vndt nach dem A. B. C.*) (zu vermeidung! keinen höher oder geringer zu achten dan den andern vnter vns vndt vnsern Nachkommen in Erbnehmung des Stipendij) verzeichnete Bürger vndt Einwohner der Stadt Aken an der Elbe im Erzstift Magdeburg! heute dato am Tage Kiliani war der 8. Julij des lauffenden 1609. Jahrs Gott dem Allmächtigen zuförderst zu sonderlichen Ehren vndt Wolgefallen, zu mehrer aufnahme seiner Christlichen Kirchen, Schulen, gemeinen, Regiments nutz vndt frommen der Stadt Aken, so wol zu vnser aller Bedechtnuß vnserer von vnser Linien herrührende Studirenden Jugendt, auch andern Bürgers Kindern, aber Conditionaliter, wie hernach erfolgen wird, zum besten ein Cwig vndt immer wehrend Stipendium auf nachfolgende maße, vndt wie solches zur Recht am Krefftigsten immer geschoben soll, Ian oder magt, verordnet vndt ausgerichtet.

Vndt wollen wir alle vndt jede vndt ein Jeder insonderheit, folgende Sechß Jahr nacheinander Jehrlichen einen Reichsthaler contribuieren vndt legen: Daß Einkommen Jehrlichen, biß so lange 600 Thaler erfüllet vndt zu wege gebracht, auff Jünge aufthun.

Damit aber alles ordentlich zugehe, als wollen wir vnter vns selbstien vier Menner erwählen, vndt den herrn Pfarr alhier zu Aken mit allen seinen Successoribus in Pastoratu zum primarium Executorem vnser Stipendij von vnserm gnedigsten herrn dem Erzbischoff zu Magdeburg, vndt von einem Hoch vndt Ehrwürdigen Dom Capittel daselbstien Confirmiren vndt bestetigenn lassenn, welchen Jehrlichen die Register der Einnahme vndt Aufgabe halitten soll, nicht allein, sondern auch den Vierhern, als seinen in diesen Christlichen werde Collegien allezeit am 8. Julij richtige Rechnung thun, würde auch einer von denselben Vierhern versterben, als soll der Pfarr nach verlauffener Monatsfrist die andern drey Vierhern zusammen laßen fordern, vndt durch derselbigen einhelligen Rath einen andern auß vnsern Geschlechtern, der Ehrliches lebens vndt Wandels, auch nicht Weibgig noch eigenmächtig ist, dazu erwählen.

*) Hierbei gilt der Rufname nicht der Haußname.

Sollen den herrn Executoribus loco Salarij zwey Thaler zum Conuivio gegeben werden, welches ihnen der Pfarr soll aufrichten, aber an keinem andern Tage als vñ den 8. Julij, an welchen auch die Stipendiaten den Letzten Termin Jhres Geldes sollen abfordern, auß daß nicht vergessen werde die Zeit da wir solch Christliches werck angefangen, der Pfarr aber soll pro labore die Register der Einnahme vndt Aufgabe zu halitten einen Thaler haben.

Wann aber die Summa durch Jehrliche Jünge also würde wachsen vndt zunehmen, daß mehr Stipendia konten aufgetheilt werden, als soll den herrn Executoribus von jedem Stipendio drey andere Thaler, als zwey zum Conuivio vndt einen dem Pastori pro labore zugelassen sein. Ob es wol ein geringe Salarium ist, jedoch verhoffen wir, weil es Gott vornemlichen zu Ehren gereicht, es werde der Pfarr neben den andern Vierhern, damit Content sein. In betrachtunge, daß ihnen dadurch auch sonderliche Ehre vndt Dank von Stipendiaten werde wiederfahren, welche ihnen Carmina vndt Orationes auff denselben tagt, do sie das Geldt abfordern werden gnungsam zuschreiben, welches daß größte Lohn ist.

Wann wir benandte 600. Thaler volnkomblichen colligiret vndt zuwege gebracht, wollen wir dieselbe einer Stadt in diesem Erzstift Magdeburg! vnablölichen aufthun, oder den Bürgern alhier zu Aken uf ihre häuser legenn, doch daß solch Geldt vor allen andern schulden bezahlt werde, vndt die Bürger auch macht haben, wann sie es vermögen, daß Geldt von ihren häusern abzutragen, vndt auf andere zu legen. Jedoch daß dieselbe Stadt Jehrlichen solche 600. Thaler mit Landbreuchlicher Jünge verpensionire: Vndt solche pension, laut eines gegebenen Revers, dem Pfarr dieser Stadt Aken, einantwortt, welcher denselben Revers mit andern Aktis neben seinen Mitverwandten in eine malverwartte Vade soll legenn. Vndt sollen die herren Executores vndt Procuratores die jünge allzeit wieder auff jünge aufthun, wann etwas ein Rest pleibet, doch daß sie allzeit so viel in der Vaden behalten, damit sie den Stipendiaten die helffte auf Michaelis können zuvor aufgebenn, daß ander aber auf den 8. Julij.

Von denselben Zinsen sollen die fünf herrn Executores vndt Procuratores einen von vnsern Linien vnser Studirenden Jugent vndt Nachkommen, so uf eine Univerſitet tüchtig gnuungſamb iſt (dann in keine Schule noch Gymnaſium, ſondern uf eine Academiam ſoll es gefolget werden) Jehrlichen dreißig Thaler uf drey Jahrleng reichen vndt geben.

6) Sollen die Stipendia weiter nicht denn drey, ſo zu dieſem Chriſtlichen werck Ihre vorſprochene ſechß Reichsthaler contribuiret, Kindern vndt menlichen Nachkommen, ſie mögen gleich binnen oder auſer der Stadt Aken, auch wol in ander herſchafften gezeuget ſeyn, gegeben werden. Welche aber aus dieſer linea nicht geböhren, ob ſie wol deſelben geſchlechtes vndt Nahmens, ſollenn dieſes Stipendium nicht genieſen.

7) Würde aber vnsern Kindern vndt nachkommen keiner tüchtig zum Studiren noch uf eine Univerſitet qualificiret gnuungſamb ſeyn, alß ſollen die Zinsen wieder auff Zins außgethan werden, biß ſo lange noch ein Stipendium möchte colligiret werden, vndt alßdann wo keiner mehr studiren würde, alß einer, ſoll dertelbe die Dreißig Thaler von beyden Stipendiis genieſen, vndt alio Sechzig Thaler drey Jahrleng zum Studiren haben.

8) Würde ſichs aber zutragen, daß ihrer mehre alß einer vnser Nachkommen concurriren vndt daß Stipendium zugleich pitten würden, alß ſoll einer nach dem andern warten oder ſollen ſich dorein Zugleiche theilen, (Denn weil einer ſo wol alß der ander ſeyn gelbt darzu gegeben, ſollen auch ihre Nachkommen zugleich erben vndt keiner vor den andern Kunſt oder Guſt halben einen vorzug haben) oder wo ſie ſich nicht können vortragen, ſollen ſie in gegenwardt der Herrn Executorum daß Loß darüber werffenn, vndt darauff deme ſo es per ſortem zu gefallen, geben werden.

9) Würde auch einer oder der ander vnnter der Bürgerſchafft alhier zu Aken, wann obbewilligte Summa der 600 Thaler erfüllet, hierzu ſeyn quotam contribuiren wollen vndt einen Sohn haben, ſoll ehr oder dieſelbige ehe vndt denn ſeyn Sohn daß zehende Jahr erreicht, zehen Thaler bahr einlegen, welche auch alſofortt neben den ander Zinsen, an ein gewißen ortt vmb gebührliche Penſion ſollen außgethan wer-

den. Es ſoll aber ſolcher eingekriebener Knabe, wenn ehr ſtudiret daß Stipendium mit vnsern Kindern vndt Nachkommen zugleich genieſen, vndt weiter nicht, alß dieſelben drey Jahr deß Stipendii erbe ſeyn, auch nicht ſeine Eltern noch kindere. Vndt wenn einer von den eingekauften nicht Studiren würde, oder aber vorſtürbe, ſoll weder ehr noch ſeine Eltern Theil am Stipendio haben, ſondern vnſere von vnsern Linien herrührende Menliche nachkommen ſollen allein Natürliche erben ſeyn vndt bleiben, ſie mögen auch geböhren werden wo ſie wollen. Die andern aber, ſo ſich hierzu einkauffen werdenn, ſollen nur dieſelben drey Jahr, do ſie es uf eine Univerſitet genieſen, mitterben ſeyn, ihre Nahmen ſollen auch in ein beſonder Buch geſchrieben, vndt mit nichten vnnter deren nahmen vndt geſchlechten ſo von anfang dieſes Chriſtliche werck haben helffen anſehen geſchrieben oder gemenet werden, Bleibet aber alßo daß Stipendium bey dieſer Stadt Aken ewiglich auch andern Bürgerkindern zum beſten, ſo ſich vor dem zehendenn Jahre mit zehen Thaler laſen einkauffen.

10) Wollen wir zum Ewigen Bedachtuß deß Tages vndt der zeit, da wir ſolch Chriſtliches Werck angefangen, biß ernſtlich den Herrn Executoribus befohlen haben, daß ſie der Stipendien letzte Zahlung of keinen andern Tag, alß of den 8. Julij halten ſollen, wurde auch ein Stipendiarius ſeynen quotam am ſelbigen Tage nicht abfordern oder abholen laſen, ohne ſonderliche vndt erhebliche Verſache von den herrn Executoribus, die zu der zeit ein Convivium haben werden vndt darauf warten, alß ſoll ehr den Reſt deſelben Jahres verluſt haben, welcher den armen Curendaris in ihre Büchße von den herrn Executoribus ſoll gegeben werden.

Hiermitt Gott zu lob vndt Ehren, wollen wir vnnter benandte, dieſe vnſere wolmeynende Vorordnungen geendiget haben, vndt thun dieſelbe vnsern Ihigen herrn Pfarr M. Chiliano Hortlich vndt allen ſeynen Nachkommen, ſo zu dieſem Ampte confirmiret werden, neben ſeynen Vierhern, ſo auß vnserm Collegio darzu erwehlet, oder kunfftig erwehlet werden, alß Ihiger zeit Johann Reithen, Mauritio Stoßnaden, Wilhelmo Rohſen, vndt Heinricho Peilern hiermit praesentiren, Wittende, ſie wollen ſolche Mühe vndbeſchweret uf ſich nehmen.

vndt als Christliche, redliche vndt getreue Leutte mit getrewen Ernst vndt Eiffer daran sein, daß derselbigen Verordnunge, ordentlichen, uffrichtig vndt ohne allen abbruch dem buchstaben nach vor vndt vor nachgelebit, gehalten vndt gehandthabet werde. Alles treulich sonder einige gefehrde.

Zu deszen Erkundt, vndt damit ob vorzeichnette Articul dieser vnser frethwilligen contribution von vns vndt vnsern Nachkommen stett, best vndt vnderbrüchlichen möge gehalten werden, haben wir dieselbe sampt vndt sonderz mitt vnsern angebornen vndt gewöhnlichen Pettichafften vndt handt Subscription bestetiget, soll auch forderlichst vndt vmb so viel mehr, damit diese unsere guttherzige, wolmeynende contribution vndt Vorordnunge von vnser linia herrrühenden studirenden posteritet vndt lieben Jugendt zum besten in kein Vergehen gestaltt werden oder auch kunfftiger Zeit in prophanum et alienum Nsum gefährh, oder auch wol gar abwendig gemacht, in eine Witt vier Schlöhern verwarthe, vndt in ein Kirchengewelbe gefetzt Laden gesetzt vndt gelegt werden, vndt einem Jeden vnserß geschlechttß abgeschriebene Copia vnserer Vorordnunge in sein Hauß den Nachkommen zum besten vndt zu mehrer nachtrichtungß oberliefert werden.

Actum Aken in die Chilian, war der 8. Julij, Im Jahre nach vnserß einigen erlöserß vndt Seligmacherß Christi Ihesu geburt, Als man schrieb 1609.

Vndt von Gottes gnaden Wir Christian Wilhelm Postulirter Administrator des Primat vndt Erz-Stifts Magdeburgt, (Marggraff zu Brandenburgt, in Preussen, zu Steirn, Pommeren, der Cassuben, Wenden vndt in Schlesien zu Croffen vndt Jägerndorff, Herkog, Burggraff zu Nürnberg vndt Fürst zu Rügen) hiermit vor Vns vndt vnserer Nachkommen am Erz-Stifts Magdeburgt offentlich thun kundt vndt bekennen, Als die Erbarn unsere Liebe getrewen, Andreaß Chüne, Andreaß Pröfel, Christof Bünge, Christianus Frenckeling, Caspar Stohnack, Christof Khüstedt, Daniel Kihler, Daniel Lübide, Daniel Wullenschlegler, Engelhardt Grünkeße, Crahmuß Sicking, Erhardt Gahner, Franze Becker, Gerhardt von Berth, Gregorius Streuber, Heinrich Piler, Heinrich Bünge, Johann

Bünge, Johannes Poppe, Johann Nodeler, Johann Poppe, Jeremias Richter, Johannes Meth, Hans Verwaldt der Älter, Hans Müller, Hans Schmiedt, Hans Lindener, M. Chilianus Hortichius, Laurentius Poppe, Mauritius Stohnack, Petrus Birzigen, Peter Eicholz, Peter Börer, Thomas Krause, Valtin Krendel vndt Wilhelm Loß, Gott dem Allmechtigen zuförderst zu sonderlichen Ehren vndt Wohlgefallen zu mehrer uffnahme seiner Christlichen Kirchen, Schulen, gemeinen Regimentß, Nutz vndt frommen vnser Stadt Aken, so wol zu Ihrer aller Gedechnuß ihren von Ihrer Linien herrührende Studirenden Jugendt, auch andern Bürgerß Kindern, Jedoch uf gewisse Condition vndt Masse, wie hier vor stehet, zum besten ein Ewigk vndt Immertwährendt Stipendium uf maßten wie solches hiervor von Wortt zu Wortt uffgesetzt vndt geschrieben verordnet vndt uffgerichtet vndt Vns als den Regierenden Landesfürsten mit unterthenigster Bitte angelangt, Wir Ihnen darüber Vnsere Confirmation in gnaden ertheilen wolenn.

Daß wir demnach ihrem Willichen suchen gnedigst geruhet vndt hierborge schriebene Ihre, über solch Ewigwährendes Stipendium verfassete Vorordnungt inn allen derselben Punkten, Clausuln vndt Articuln, in bestendigster Form, wie solches zu Rechte, am kräftigsten geschehen soll, kann oder magt, confirmiret, corroboriret vndt bestetiget haben, confirmiren, corroboriren vndt bestetigen dieselbe auch hiermitt vndt wollen, daß darüber zu aller vndt jeder Zeit, steiff vndt fest vndt vnderbrüchlichen gehalten, auch die zu diesem Stipendio geordnete Sechshundert Thaler, so paldt dieselben erfüllet, vndt noch vermöge dieser ihrer vorordnunge weitter contribuiret werden möchte, bey dem Rathe vnser Stadt Aken Zinßbar, vnablößlich, gegen gebührlliche assurance belegt vndt vnterbracht, vndt eß damitt aller Dinge, wie diese ihre Verordnunge im buchstaben besaget, gebahret vndt vmbgangen werden soll, Treulich sonder gefehrde. Des zur Erkunde Wir Vnsere Groß Insiegel an diesen Brieff wissentlich hengen lassen, der gegeben ist zu Halle uf Vnserm Schloße S. Moritzburgt, den dreyzehenden Junij, Nach Christi vnserß einigen Erlöserß vndt Seligmacherß Geburt im Sechzehenhundertten vndt funffzehenden Jahre.

Vndt Wir Ludwig von Lochow, Domdechant, Ernst von Melzingk, Senior, vndt Capittel gemein der Primat Erzbischöflichen Kirchen zu Magdeburgk, hiermit bekunden vndt bekennen, daß Wir zu hievor geschriebener der obgenandten Bürger zu Aken verfaßter wolmeintlichen Vorordnung eines Ewigwehrenden Stipendij Unser Volkwordt gleicher gestalbt gegeben haben. Thun auch solches hiermitt, vndt in krafft dieses briefes, an den Wir zu Bekundt, nebenst Hohermelktem Unserm gnedigsten Herrn, Unser groß Insiigel hengen laßen. Geschehen vndt geben zu Magdeburgk den 15. Junij Nach Christi unsers einigen Erlösers vndt Seligmacherß geburt, im 1615. Jahre.

Chilian Stieffer,
Doct. Causar. mpp.
Paul Goltstein,
Secretarius mpp.

Locus
Sigilli majoris Domini Administratoris Archiepiscopatus Magdeb. Domini Christiani Wilhelmi etc.

Locus
Sigilli majoris Reverendissim Capituli Archiepiscopatus Magdeburgensis.



Anlage II.

Von Gottes Gnaden Friedrich Wilhelm,
König von Preußen pp.

Unsern gnädigen Gruß zuvor. Würdiger und Andächtiger, Lieber Getreuer! *) Wir können Eurer Meinung, daß nur die von der männlichen Linie der Stifter abstammenden Nachkommen an das Fortigische Stipendium Anspruch machen können, nicht beitreten, denn dies ist in der überlanten Stiftung nicht deutlich ausgedrückt. Die von Euch angeführte Stelle pag. 15 redet von männlichen Nachkommen, insoweit diese das Stipendium genießen sollen, d. ist, daß nur männliche, nicht weibliche Descendenten zur Erhebung des Stipendii kommen sollen. Ganz anders ist aber die Frage: ob männliche Nachkommen der weiblichen von den Stiftern abstammenden Linien zum Genuß des Stipendii gelassen werden können? Diese Frage ist zu bejahen. Denn Nachkommen, welche von den weiblichen Linien der Stifter herkommen, sind davon geradezu nicht ausgeschlossen, vielmehr löst sich aus den Ausdrücken, welche in der Stiftungsurkunde verschiedentlich vorkommen, z. B. §§ 5, 6, 7 und 8 einen von unsern Linien, unsern Kindern und Nachkommen unbedingt und uneingeschränkt, ob sie von der männlichen oder weiblichen Linie abstammen, schließen, daß die männlichen Nachkommen beider Linien gemeint und verstanden werden sollen.

Aus diesem Grunde kann also der Sohn des Kaufmanns Klotz auch nicht ganz von dem Stipendio ausgeschlossen wer-

*) Nehme adressierte die Briefe an das Consistorium so:

Zur Erbrechung E. Hochpreißl. Consistorii	Au Roi A	Magdeburg.
--	----------------	------------

den; nur muß eine Vermittelung und Vereinigung mit den eingelaufenen Stipendiaten getroffen werden, wie und nach welcher Ordnung das Stipendium ihnen ausbezahlt, weil durch den § 8 der Stiftung nicht genau der Vorzug oder die Ordnung in diesem Falle bestimmt worden; und der Ausdruck undeutlich ist: pag. 18, daß ein eingeschriebener Knabe das Stipendium mit den Kindern der Stifter zugleich genießen soll.

Sind Euch mit Gnaden gewogen. Gegeben Magdeburg, den 5. März 1795.

v. Lebonar.

An
den Prediger Behne zu Aken.
133 C. S.



Anlage IVb.

Reis zur Akademie verläßt

die lateinische Schule des Waisenhauses

Karl Friedrich Rosenhagen aus dem Magdeburgischen,

welcher 5½ Jahre unser Jögling gewesen ist. Er ist bis zur ersten lateinischen, ersten historischen, zweiten mathematischen und griechischen Klasse gekommen und ist entschlossen, sich den Rechten zu widmen. Seine Schuljahre hat er so gut zu benutzen gesucht, daß man bei der am 22. dieses Monats angestellten Prüfung mit seinen gegebenen Antworten, besonders in der Geschichte zufrieden war. Seine Aufführung war auch immer so beschaffen, daß wir mit ihm zufrieden seyn könnten. Wir hoffen daher, er werde ferner anhaltenden Fleiß mit Wohlverhalten zu verbinden suchen.

Halle, den 20. September 1795.

Das Directorium.

Joh. Lud. Schulze. G. L. Knapp.

Erbetene Zeugen:

L. Aug. Eberhard.

Ge. Sim. Klügel.

Inspectores

J. S. Grobe, J. G. Dieß, C. Th. Kirchner.



Einlage III.

Sive animi bonitatem, vitae sanctitatem morumque humanitatem atque modestiam spectemus, sive doctrinae liberalis eximium amorem et flagrantissimum studium, quod assiduitate et publica et privata sese exserat — ab utraque parte quam maxime nobis videtur laudandus atque commendandus juvenis humanissimus atque ornatissimus Friedericus Ludovicus Christianus Backofen aquensis Magdeburgicus per duo annos et quod excurrit disciplinae nostrae alumnus. Quid? quod ejus animi gravitas spem nobis facit certissimam, eum porro quoque laudatae vitae studiorumque rationem sancte servaturum esse diligenterque sequuturum. Quare non tantum nos ei prae ceteris bene cupimus, sed optamus etiam ex animo, ut alii imprimis illustres viri ei existant amici atque fautores, qui ejus studiis liberaliter prospiciant, ut possit litterarum bonarum scientiam ea animi tranquillitate firmare et adaugere, quam studium earum irremissimum flagitat, et vero etiam in virum rei publicae et cristianae utilem evadere.

Dabamus in Schola Monasterii Bergensis prope Magdeburgum Nonis Septembris a. Chr. n. CIO CCLXXXVII.

(LS.) F. G. Resewitz
Abbas Berg.

I. F. Lorentz
I. Gurlitt.



Einlage IVa.

Maturum studiis academicis censuerunt
quibus ex edicto regio demandatum fuit hoc iudicium
Theodorum Ludovicum Bennecke.

Natus hic annos XXI patre praefecto regio in oppido agri Magdeburgensis, cui nomen Acken, inde a pueritia scholam nostram frequentavit animique indolem bonam, morum probitatem, vitae integritatem et discendi studium nobis probavit. Civis classis I mae mathematicae per triennium, geographicae per quinque, historicae per quatuor, rhetoricae per duo semestria, latinae per IX menses in examine publice instituto demonstravit merito se adscriptum fuisse hisce classibus atque in primis bene profecisse in disciplina mathematica, historica et geographica.

Ut igitur hunc ejus ad Academiam discessum feliciter evenire jubeat D. O. M. ex animo precamur.

Magdeb. d. 20. Mai 1791.

Fidem hujus testimonii subscribendis nominibus firmarunt Praeses examinis publici, scholae cathedralis Ephorus uterque et Rector cum collegio.



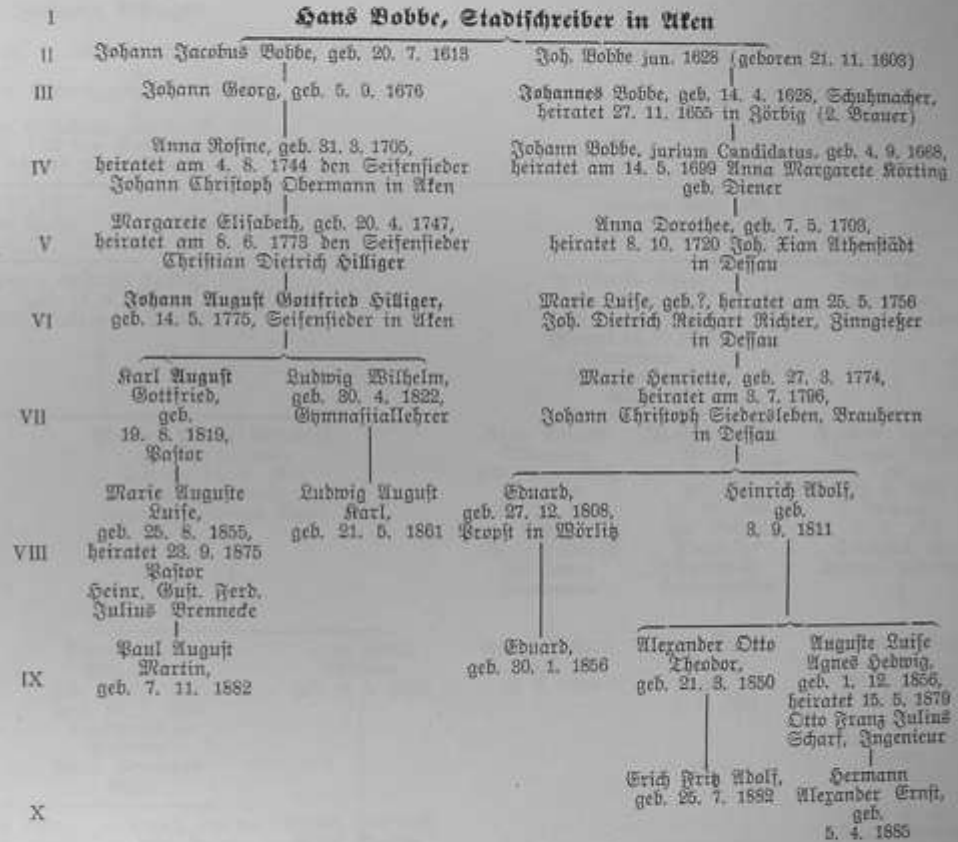
Anlage VI.

Vierherrn:

- | | |
|--|--|
| 1600 Johann Neith, Mauritius
Stohnade, Wilhelm Loh,
Heinrich Bieler. | 1784 Johann Christian Wünger
— 1800. |
| 1648 Daniel Müller sen. —
1687. | 1791 Johann Friedrich Mobler
— 1800. |
| 1688 Johannes Mobler, Bür-
germeister — 1697. | 1801 Johann Heinrich Philipp
Spoerel — 1818. |
| 1675 Christian Arendel — 1693. | 1801 Johann Gottlieb Heise —
1824. |
| 1684 Daniel Müller jun. —
1702. | 1805 Christian Mobler — 1809. |
| 1657 Johann Bobbe — 1724. | 1810 Conrad Heinrich Bier, Apo-
theker — 1853. |
| 1693 Johann Christian Krause
(Crusius) — 1721. | 1814 Friedrich Gundt, Brauherr
— 1847. |
| 1697 Johann Georg Mobler —
1738. | 1816 Carl Gundt, Bürger-
meister — 1850. |
| 1702 George Friedrich Bieler
(Bühler) — 1748. | 1825 Pastor Jehne, Eustachius
— 1835. |
| 1722 Johann Daniel Müller —
1744. | 1836 August Hilliger in Aken —
1856. |
| 1725 Johann Jacob Müller —
1739? | 1847 Pastor F. Heise — 1878. |
| 1780? Johann Gottfried Bobbe —
1757. | 1850 Ruzrigrat Heinrich Gundt
— 1860. |
| 1739 Johann Andreas Mobler
— 1748. | 1853 Postsekretär Karl Gundt
— 1893. |
| 1745 Johann Jacob Müller —
1746. | 1856 Rektor August Hilliger —
1875. |
| 1747 Friedrich Daniel Müller
1783. | 1860 Theodor Hermann Heise,
Reg.-Ressor — 1901. |
| 1748 Johann Christian Mobler
— 1766. | 1875 Dr. Johannes Gundt, Gyn-
nasiallehrer — 1896. |
| 1749 Daniel Krause — 1757. | 1878 Medizinalrat Dr. Paul
Wöttger — 1906. |
| 1758 Johann Carl Müller —
1778. | 1893 Georg Bladt, Major d. L. |
| 1758 Johann Gottfried Mobler
— 1804. | 1896 Der 1893 wegen drohender
Erblindung ausgeschie-
dene Weigeordnete Karl
Gundt — 1906. |
| 1767 Johann Siegmund Siche-
ring — 1816 im 100. Jahr
gestorben. | 1891 Pastor Conrad Richter. |
| 1779 Johann George Mobler —
1790. | 1905 Dr. Ernst Wöttger. |
| | 1906 Oberlieutenant z. D. Max
Scheele. |



Anlage Va.



Anlage Vb.

Johann Bunger

Christoph Bunger, gest. 15. 7. 1680 als Burgermeister in Calbe a. S.

Georg Bunger, geb. 18. 2. 1652

Martha Elisabeth, geb. 27. 9. 1703,
heiratet 29. 1. 1733 den Rechtsanwalt in Calbe
Adrian Ulrich Forster

Martha Elisabeth, geb. 18. 7. 1736, heir. 30. 10. 1757
Bartharias Constantin Aloy. Kaufmann in Calbe

Johann Paul, geb. 7. 5. 1752

Johann Bartharias Constantin,
geb. 22. 6. 1774

Georg Heinrich August,
geb. 13. 9. 1778,
Konistorialrat in Potsdam

Friederike Char-
lotte Henriette,
geb. 25. 12. 1787,
heiratet 19. 9. 1812
Amtmann
Karl Heinrich
Fuhr

Karl Ludwig
Ferdinand,
geb. 7. 4. 1790

Ernst Eduard,
geb. 9. 9. 1800

Constantin
Ferdinand,
geb.
21. 7. 1805,
Kreisrichter

August Anton
Constantin,
geb.
11. 9. 1812

Johanne Auguste
Henriette
Friederike,
geb. 12. 2. 1808,
heiratet 11. 4. 1834
Kammergerichts-
assessor
Karl Heinrich
Ludwig August
Wiefede

Martha Maria Elisabeth,
geb. 26. 10. 1816,
heiratet 14. 1. 1841
Kammergerichtsassessor
Johann Friedrich Wolff

Elise Auguste
Albertine,
geb. 13. 6. 1813,
heiratet
26. 10. 1839
Lehrer
Georg Friedrich
Ferdinand
Wiedmann

Pauline Sophie
Emilie,
geb. 6. 12. 1817,
heiratet
10. 10. 1850
Dr. Robert
Alexander
Sebastian
Schirrmeyer

Pauline Charlotte
Auguste Amalie,
geb.
21. 2. 1818,
heiratet
8. 8. 1838
Diakonus Karl
Samuel Herrmann

Bartharias Emil
Constantin,
geb.
9. 6. 1840

Hugo Oscar
Constantin,
geb.
5. 12. 1838

Marie Elise
Constanze,
geb. 29. 8. 1840,
heiratet
11. 12. 1863
Gerichtsktuar
August Ferdinand
Berg

Maria Hedwig
Auguste Helene,
geb. 18. 6. 1841,
heiratet 6. 2. 1865
Gerichtsassessor
Gottlob Samuel
Albrecht Grothe

Helene Maria
Elisabeth,
geb. 8. 12. 1843,
heir. 26. 7. 1865
Kaufmann in
Potsdam
Adolf Bernhard
Eike

Ernst Ulrich
Wilhelm,
geb. 8. 6. 1846

Georg Richard,
geb.
15. 8. 1840

Hans Ludwig
Adert,
geb.
9. 8. 1851

Valerie Elfriede,
geb.
9. 12. 1844,
heiratet
4. 10. 1864
Ernst Albrecht
Fischer,
Kreisrichter

Max Heinrich
Constantin, geb.
11. 8. 1878

Hugo Georg
Bernier,
geb. 24. 6. 1874

Emil August
Constantin,
geb.
10. 9. 1864

Albrecht Wilhelm
Heinrich Karl,
geb.
22. 6. 1873

August Bern-
hard Friedrich,
geb. 5. 5. 1867

August Bern-
hard Hans,
geb. 5. 9. 1876

Albert Friedrich
Ulrich Walter,
geb. 17. 7. 1880

Karl Ernst
Albrecht Walter,
geb. 5. 1. 1869

Johannes Küller, Hälskensis

Daniel, geb. 25. 11. 1608

Daniel, geb. 23. 2. 1647,*
Leit. 11. 1. 1688 Anna Carolina, Tochter des Diakonats 3

Johann Daniel,
geb. 7.
Leit. 21. 6. 1715
Sohn des
Scholten

Leibniz
geb. 12. 12. 1700
Leit. 8. 2. 1760
Joh. Christian
Schubert
in Weidau

Daniel
geb. 2. 7. 1804

Friedrich
geb. 2. 5. 1840

Carl
geb. 21. 7. 1810

Carl
geb. 21. 7. 1810

Carl
geb. 21. 7. 1810

Carl
geb. 21. 7. 1810

Carl
geb. 21. 7. 1810

August
geb. 14. 5. 1784

Karl
geb. 20. 1. 1794

Karl
geb. 15. 5. 1809

Karl
geb. 25. 10. 1880

Jacob
geb. 14. 6. 1767
Leit. 27. 8. 1796
Dr. med.
Joh. Georg
Denning

Jacob
geb. 15. 12. 1804
Dr. Joh. Stephan
Schnee

Karl
geb. 20. 6. 1826

Conradin
geb. 24. 5. 1793
Haispöckeler

Conradin
geb. 4. 10. 1842
Dietrich
Cito Wann

Johann
geb. 7. 11. 1843

Conradin
geb. 18. 3. 1864
E. 10. 5. 1887
Hofor
Waldmann

Georg
geb. 10. 9. 1889

Conradin
geb. 24. 5. 1793
Haispöckeler

Conradin
geb. 4. 10. 1842
Dietrich
Cito Wann

Johann
geb. 7. 11. 1843

Conradin
geb. 18. 3. 1864
E. 10. 5. 1887
Hofor
Waldmann

Georg
geb. 10. 9. 1889

Carl
geb. 21. 7. 1810

Carl
geb. 21. 7. 1810

Carl
geb. 21. 7. 1810

Carl
geb. 21. 7. 1810

Carl
geb. 21. 7. 1810

Carl
geb. 21. 7. 1810

Johann
geb. 6. 10. 1677

Katharine
geb. 17. 4. 1708
Leit. 8. 11. 1730
ben. Revisor in Jertow
Peter Aker

Johann
geb. 19. 10. 1731

Conrad
geb. 6. 8. 1760

Conradine
geb. 16. 10. 1800
Leit. 9. 1. 1822
Wid. Joh. Wilhelm
Ottler

Conradine
geb. 19. 4. 1836
Leit. 21. 5. 1858
Theodor
geb. 19. 4. 1836

Carl
geb. 21. 7. 1810

Carl
geb. 21. 7. 1810

Carl
geb. 21. 7. 1810

Carl
geb. 21. 7. 1810

Carl
geb. 21. 7. 1810

Carl
geb. 21. 7. 1810

Carl
geb. 21. 7. 1810

Carl
geb. 21. 7. 1810

Carl
geb. 21. 7. 1810

Carl
geb. 21. 7. 1810

Carl
geb. 21. 7. 1810

Carl
geb. 21. 7. 1810

Carl
geb. 21. 7. 1810

Carl
geb. 21. 7. 1810

Carl
geb. 21. 7. 1810

Carl
geb. 21. 7. 1810

Carl
geb. 21. 7. 1810

Carl
geb. 21. 7. 1810

Carl
geb. 21. 7. 1810

Carl
geb. 21. 7. 1810

Carl
geb. 21. 7. 1810

Carl
geb. 21. 7. 1810

Carl
geb. 21. 7. 1810

Carl
geb. 21. 7. 1810

Carl
geb. 21. 7. 1810

Carl
geb. 21. 7. 1810

Carl
geb. 21. 7. 1810

Carl
geb. 21. 7. 1810

1810. Die in der ersten Spalte stehenden Namen sind die Namen der Vorfahren. Die in der zweiten Spalte stehenden Namen sind die Namen der Nachkommen.

1810. Die in der ersten Spalte stehenden Namen sind die Namen der Vorfahren. Die in der zweiten Spalte stehenden Namen sind die Namen der Nachkommen.

Anlage VI.

Johannes Rodler, Rämme

Engelhard Rodler,
Johannes Rodler,

er in Aken, Rittmeister

geb. 7. 4. 1807
ob. 7. 10. 1828

Johann Andreas Georg Rodler, geb. 12. 2. 1865

Marquarte Wilhelmi,
heiratet 6. 2. 1822 Johann

geb. 1. 5. 1799,
Wilhelmi Schreiber

geb. beirathet 11. 8. 1785
in Aken

Johann Georg, geb. 19. 10. 1716, Pastor in Teicha

Jon. Heinrich Karl, geb.
29. 6. 1786, Pastor in
Schönberg

Johanne Christiane Elisabeth, geb. 5. 11. 1768,
heir. 10. 6. 1787 Johann Heinrich Philipp Spädel

Johanne Caroline, geb. 13. 11. 1768,
Johann Matth

Deutliche
Lugendreist
Waise, geb.
12. 12. 1802, geb. 29. 11.
heir. 22. 9.
1803 Kauglei-
gebilten Karl
Nudol
Korichelsto

Joh. Heinrich
Friedr.,
geb. 12. 3.
1788

Johanne Charlotte
Friederike,
geb. 16. 12. 1789
heir. 19. 1. 1817 Rebercht
Craff Gerlach

Karol, Klara
Sophie,
geb. 4. 8.
1792
heir. 21. 7.
1816 Joh.
Wag. Kopf
Anspänner
in Ruda

Peter
Ludw.,
geb.
30. 11.
1800

Abraf
Gort
Eduard
geb.
24. 11.
1842

Johannes
Kraff
geb.
9. 7. 1844

Nudol
Remin.
Eduard
geb. 20. 6.
1822

Craff
Otto
geb.
22. 9.
1810

Fanny
Luise
Marie
geb. 23. 6.
1821, geb. 28. 10.
1834

Berta
Marie
geb. 25. 4.
1834

Abraf
Gort
Eduard
geb.
24. 11.
1842

Johannes
Kraff
geb.
9. 7. 1844

Nudol
Remin.
Eduard
geb. 20. 6.
1822

Craff
Otto
geb.
22. 9.
1810

Fanny
Luise
Marie
geb. 23. 6.
1821, geb. 28. 10.
1834

Berta
Marie
geb. 25. 4.
1834

Abraf
Gort
Eduard
geb.
24. 11.
1842

Johannes
Kraff
geb.
9. 7. 1844

Nudol
Remin.
Eduard
geb. 20. 6.
1822

Craff
Otto
geb.
22. 9.
1810

Fanny
Luise
Marie
geb. 23. 6.
1821, geb. 28. 10.
1834

Berta
Marie
geb. 25. 4.
1834

Abraf
Gort
Eduard
geb.
24. 11.
1842

Johannes
Kraff
geb.
9. 7. 1844

Nudol
Remin.
Eduard
geb. 20. 6.
1822

Craff
Otto
geb.
22. 9.
1810

Fanny
Luise
Marie
geb. 23. 6.
1821, geb. 28. 10.
1834

Berta
Marie
geb. 25. 4.
1834

Abraf
Gort
Eduard
geb.
24. 11.
1842

Johannes
Kraff
geb.
9. 7. 1844

Nudol
Remin.
Eduard
geb. 20. 6.
1822

Craff
Otto
geb.
22. 9.
1810

Fanny
Luise
Marie
geb. 23. 6.
1821, geb. 28. 10.
1834

Berta
Marie
geb. 25. 4.
1834

Abraf
Gort
Eduard
geb.
24. 11.
1842

Johannes
Kraff
geb.
9. 7. 1844

Nudol
Remin.
Eduard
geb. 20. 6.
1822

Craff
Otto
geb.
22. 9.
1810

Fanny
Luise
Marie
geb. 23. 6.
1821, geb. 28. 10.
1834

Berta
Marie
geb. 25. 4.
1834

Marie Deucliste,
geb. 26. 2. 1793,
heir. 20. 11. Schring
am 29. 11. 1816

Johann
Friedrich
Leinrich,
geb. 2. 10.
1796

Johanne Friederike
Sophie, geb. 2. 8.
1801, heir. 4. 11. 1823
Kaufmann Eduard
Eichblum

Johann
Georg
Karl,
geb. 27. 9. 1799

Marie Deucliste,
geb. 26. 2. 1793,
heir. 20. 11. Schring
am 29. 11. 1816

Johann
Friedrich
Leinrich,
geb. 2. 10.
1796

Johanne Friederike
Sophie, geb. 2. 8.
1801, heir. 4. 11. 1823
Kaufmann Eduard
Eichblum

Johann
Georg
Karl,
geb. 27. 9. 1799

Marie Deucliste,
geb. 26. 2. 1793,
heir. 20. 11. Schring
am 29. 11. 1816

Johann
Friedrich
Leinrich,
geb. 2. 10.
1796

Johanne Friederike
Sophie, geb. 2. 8.
1801, heir. 4. 11. 1823
Kaufmann Eduard
Eichblum

Johann
Georg
Karl,
geb. 27. 9. 1799

Marie Deucliste,
geb. 26. 2. 1793,
heir. 20. 11. Schring
am 29. 11. 1816

Johann
Friedrich
Leinrich,
geb. 2. 10.
1796

Johanne Friederike
Sophie, geb. 2. 8.
1801, heir. 4. 11. 1823
Kaufmann Eduard
Eichblum

Johann
Georg
Karl,
geb. 27. 9. 1799

Marie Deucliste,
geb. 26. 2. 1793,
heir. 20. 11. Schring
am 29. 11. 1816

Johann
Friedrich
Leinrich,
geb. 2. 10.
1796

Johanne Friederike
Sophie, geb. 2. 8.
1801, heir. 4. 11. 1823
Kaufmann Eduard
Eichblum

Johann
Georg
Karl,
geb. 27. 9. 1799

Marie Deucliste,
geb. 26. 2. 1793,
heir. 20. 11. Schring
am 29. 11. 1816

Johann
Friedrich
Leinrich,
geb. 2. 10.
1796

Johanne Friederike
Sophie, geb. 2. 8.
1801, heir. 4. 11. 1823
Kaufmann Eduard
Eichblum

Johann
Georg
Karl,
geb. 27. 9. 1799

Marie Deucliste,
geb. 26. 2. 1793,
heir. 20. 11. Schring
am 29. 11. 1816

Johann
Friedrich
Leinrich,
geb. 2. 10.
1796

Johanne Friederike
Sophie, geb. 2. 8.
1801, heir. 4. 11. 1823
Kaufmann Eduard
Eichblum

Johann
Georg
Karl,
geb. 27. 9. 1799

Anlage Ve.

Baltin Krenkel

